

Motion Grossenbacher (Grüne), Stein (Grüne): Parkplätze für das Schulpersonal

1. TEXT

Der Gemeinderat wird **beauftragt**, die Parkordnung bei den Schulhäusern dahingehend anzupassen, dass es zu Schul- und Tagesschulzeiten dem Personal der Kindergärten, Schulen und Tagesschulen vorbehalten bleibt.

Begründung

Wie der Gemeinderat in seiner Antwort auf die Interpellation Stein ausführte, die am 21. Juni im GGR behandelt wurde, ist auch für ihn die Situation betreffend die Parkierung bei Schulanlagen unbefriedigend. Die Parkplätze sind oft vollumfänglich belegt bzw. überbelegt. Die Folge davon ist, dass es zu unübersichtlichen und damit gefährlichen Situationen für Kinder und Jugendliche kommt, insbesondere durch Fahrzeuge, welche neben den ordentlichen Parkfeldern abgestellt werden und gesteigert durch Elterntaxis, die wegen der genannten (Über-)Belegung auf den Verkehrsflächen zwischen den Parkfeldern anhalten bzw. warten. Muri soll deshalb anderen Gemeinden folgen und die Parkplätze bei den Schulhäusern zu Schulzeiten exklusiv dem Personal anbieten. Damit kann eine Überlastung der Parkplatzareale vermieden werden. Gleichzeitig kann den Mitarbeitenden der Kindergärten, Schulen und Tagesschulen, welche Jahres- oder Tagesparkkarten zahlen, gerecht werden. Am System der "flexiblen Bewirtschaftung" soll festgehalten werden.

Muri bei Bern, 22. November 2022

Franziska Grossenbacher Kaspar Stein

S. Bähler, A. Zaccaria, K. Schnyder, V. Legler, S. Fankhauser, G. Grossen, P. Messerli, H. Beck, W. Thut, K. Jordi, B. Häuselmann, R. Mäder, K. Künti, M. Koelbing, H. Gashi (17)

2. ANTWORT DES GEMEINDERATES

Mit der vorliegenden Motion soll der Gemeinderat beauftragt werden, die Parkordnung bei den Schulhäusern so anzupassen, dass die Parkplätze bei den Schulhäusern zu den Betriebszeiten der Schulen exklusiv für das Personal der Kindergärten, Schulen und Tagesschulen zur Verfügung stehen.

Dem Gemeinderat ist die teilweise schwierige Parkplatzsituation für das Personal der Schulen/Tagesschulen bewusst. Der Gemeinderat ist aber auch der Meinung, dass öffentlicher Grund, zu welchem auch die öffentlichen Parkplätze gehören, optimal ausgenutzt werden muss. Die öffentlichen Parkplätze im Umfeld der Schulen – unabhängig davon, ob sie sich auf der Anlage oder an der Strasse befinden - sind ein wesentlicher Bestandteil des Angebots in den Quartieren und dienen teilweise auch der Nutzung der Infrastruktur in den Schulen (zum Beispiel würde damit eine gute Auslastung des Lehrschwimmbeckens im Melchenbühl erschwert, welches unter der Woche auch stark von Personen ausserhalb der Schulen genutzt wird).

Die öffentlichen Parkplätze im Umfeld der Schulen dienen der Lehrerschaft, aber auch den Anwohnerinnen und Anwohnern für sich und ihren Besuchsverkehr wie auch dem Gewerbe. Die Bewirtschaftung erfolgt im Interesse aller dieser Anspruchsgruppen. Eine exklusive Nutzung der Parkplätze bei den Schulanlagen durch das Personal der Kindergärten, Schulen und Tagesschulen würde diesem Bestreben zuwiderlaufen.

Exklusive Parkplätze für Lehrpersonen stehen zudem im Widerspruch zum 2015 eingeführten Mobilitätsmanagement der Gemeinde. Dieses zielt unter anderem darauf ab, dass der Arbeitsweg prioritär mit dem öV oder dem Velo bewältigt wird. Eine exklusive Abgabe von Parkplätzen ist nicht vorgesehen und bei der öffentlichen Hand auch längst nicht mehr Standard.

Exklusive Parkplätze für das Gemeindepersonal werden auf Anfrage vermietet, wenn das Angebot dies zulässt. Aktuell ist ein Parkplatz bei der Schulanlage Horbern exklusiv an eine Lehrperson vermietet; weitere Anfragen sind bisher nicht erfolgt.

Es ist nicht davon auszugehen, dass zu diesen Konditionen ein genügendes Bedürfnis für die exklusive Benützung aller Parkplätze bei den Schulanlagen besteht, und für eine Aufweichung der Konditionen sieht der Gemeinderat auch im Hinblick auf die Gleichbehandlung der Angestellten keine Veranlassung.

Als günstigere Alternative können Lehrpersonen seit 2015 die Lehrerparkkarte erwerben, welche das nicht exklusive, aber zeitlich unbefristete Parkieren auf den Parkplätzen der Schulanlagen erlaubt. Zurzeit sind 57 solche unbeschränkten Lehrerparkkarten bezogen worden; weitere 44 Lehrpersonen beziehen verbilligte Tageskarten.

Wie bereits bei der Beantwortung der Interpellation vom Juni 2022 erwähnt, hat der Gemeinderat durchaus Gehör für die Anliegen des Personals der Kindergärten, Schulen und Tagesschulen. Er hat die Parkplatzverordnung überarbeitet und im Februar 2023 verabschiedet. Mit der neuen Parkplatzverordnung, welche per 1. Juli 2023 in Kraft treten wird, wird der Lehrerschaft ermöglicht, ohne Zusatzkosten alle weiteren gebührenpflichtigen oder zeitlich beschränkten Parkplätze (mit Ausnahme des Wehrliauparkplatzes) nutzen zu können.

Die Einhaltung der Parkordnung im Bereich der Schulanlagen kann durch eine verstärkte Kontrolltätigkeit verbessert werden; die Anpassung des Auftrags an die damit betraute Securitas ist in die Wege geleitet worden.

Punkto Verbesserung der Verkehrssicherheit vor den Schulhäusern ist der Gemeinderat der Auffassung, dass eine Exklusivnutzung der Parkplätze

durch das Personal der Schulen/Tageschulen keine wesentliche Verbesserung bewirken würde. Die Annahme, dass so die Anzahl der Elterntaxis abnehmen würde, teilt der Gemeinderat nicht. Er ist vielmehr der Ansicht, dass sich die Halte- und Wendemanöver dadurch einfach verlagerten - unter Umständen auf Strassenabschnitte, welche dafür noch weniger geeignet sind und somit die Gefahr eher noch erhöht würde. Der Elternverkehr lässt sich nur an der Quelle dämpfen; dazu braucht es Aufklärungsarbeit, die Kontrolltätigkeit der Kantonspolizei und letztlich ein Umdenken in der Gesellschaft.

Im Wissen darum, dass es durch alle diese Massnahmen auch in Zukunft nicht ausgeschlossen ist, dass eine Lehrperson einmal keinen Parkplatz unmittelbar vor der Schule vorfindet, ist der Gemeinderat der Meinung, dass die vorgängig aufgezeigten Massnahmen die Parkplatzsituation für das Personal der Schulen und Tagesschulen angemessen verbessern werden. Er ist aber bereit, einzelne Standorte mit den Schulleitungen gesondert zu betrachten und beispielsweise einzelne Parkplätze bei den Schulen zu Schulzeiten für die Lehrerschaft zu sperren, wie dies bei der Schulanlage Moos schon umgesetzt wurde. Eine solche Lösung wäre beispielsweise auch bei der Schulanlage Aebnit vorstellbar. Es ist dann Sache der Lehrerschaft, die Benützung zu regeln bzw. abzusprechen.

In der eingereichten Form geht die Motion dem Gemeinderat zu weit; das Parkieren im Umfeld der Schulen soll aus den genannten Gründen nicht zu Schulzeiten exklusiv der Lehrerschaft zugewiesen werden.

3. ANTRAG

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat daher, folgenden

Beschluss

zu fassen:

Nichtüberweisung der Motion Grossenbacher (Grüne), Stein (Grüne):
Parkplätze für das Schulpersonal

Muri bei Bern, 24. Februar 2023

GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident Die Sekretärin

Thomas Hanke Corina Bühler